



FFH-Gebiet 6727-371 Klosterberg und Gailnauer Berg

Managementplan Maßnahmen

Stand:09/2010



Foto: Peter Krampol-Gleuwitz

BAYERISCHE
FORSTVERWALTUNG



Amt für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten
Ansbach



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren

Managementplan für das FFH-Gebiet

6727-371 »Klosterberg und Gailnauer Berg«

Maßnahmen

Herausgeber:	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach Natura 2000-Regionalteam Mittelfranken Herbert Kolb Luitpoldstr. 7 91550 Dinkelsbühl Tel.: 09851/5777-40 Fax: 09851/5777-44 herbert.kolb@aelf-an.bayern.de
Einvernehmen der Naturschutzbehörden:	Regierung von Mittelfranken Höhere Naturschutzbehörde Claus Rammler Promenade 27 91522 Ansbach Tel. 0981/53-1357 Fax: 0981/53-1206 claus.rammler@reg-mfr.bayern.de
Planerstellung:	
Gesamtplan:	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach Natura 2000 Regionalteam Mittelfranken Peter Krampol-Gleuwitz Luitpoldstraße 7 91550 Dinkelsbühl Tel.: 09851/5777-40 Fax: 09851/5777-44 peter.krampol-gleuwitz@aelf-an.bayern.de
Fachbeitrag Wochenstube Großes Mausohr:	Koordinationsstelle für Fledermausschutz Nordbayern (M. Hammer und B. Walk)
Verantwortlich für die Planung sowie für die Umsetzung im Fachvollzug im Wald:	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach, Robert Schwanzer Außenstelle Forsten Ansbacher Str. 2 91560 Heilsbronn Tel.: 09872/971454 Fax: 09872/971459 robert.schwanzer@aelf-an.bayern.de
Stand:	September 2010
Gültigkeit:	Dieser Plan gilt bis zu seiner Fortschreibung

Inhaltsverzeichnis

0	Grundsätze (Präambel)	1
1	Erstellung des Managementplanes: Ablauf und Beteiligte	3
2	Gebietsbeschreibung	4
2.1	Grundlagen.....	4
2.2	Lebensraumtypen und Arten	4
2.2.1	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie	5
2.2.2	Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie	5
3	Konkretisierung der Erhaltungsziele	6
4	Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung	7
4.1	Bisherige Maßnahmen.....	7
4.2	Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen.....	7
4.2.1	Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie	7
4.2.2	Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie	9
4.2.3	Handlungs- und Umsetzungsschwerpunkte	12
4.3	Schutzmaßnahmen (gem. Nr. 5 GemBek NATURA 2000)	12
5	Abschluss der Grundlagenplanung am Runden Tisch	13
6	Anhang	14

0 Grundsätze (Präambel)

Die Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft haben es sich zur Aufgabe gemacht, das europäische Naturerbe dauerhaft zu erhalten. Aus diesem Grund wurde unter der Bezeichnung **Natura 2000** ein europaweites Netz aus **Fauna-Flora-Habitat (FFH)**- und **Vogelschutzgebieten (SPA)** eingerichtet. FFH bedeutet Tierwelt (Fauna), Pflanzenwelt (Flora) und Lebensraum (Habitat). SPA steht für special protected area (besonders geschütztes Gebiet). Hauptanliegen von Natura 2000 ist die Sicherung des günstigen Erhaltungszustands der Gebiete europäischen Ranges.

Das 375 ha große **FFH-Gebiet Klosterberg und Gailnauer Berg** setzt sich aus drei getrennten und vollständig bewaldeten Teilgebieten zusammen, dem Klosterberg, dem Östheimer Berg und dem Gailnauer Berg. Ein Großteil sind Laubholzbestände aus Buche und Eiche, Habitate der **Bechsteinfledermaus** und des **Großen Mausohrs**. Die Auswahl und Meldung für das europaweite Netz Natura 2000 erfolgte ausschließlich nach naturschutzfachlichen Kriterien und war nach geltendem europäischem Recht zwingend erforderlich.

In Bayern werden mit allen Beteiligten vor Ort **Managementpläne (MPI)**, d.h. Entwicklungskonzepte, erarbeitet. Diese entsprechen dem »Bewirtschaftungsplan« gemäß Art. 6 Abs. 1 FFH-Richtlinie (FFH-RL). In diesen Plänen werden für jedes Natura 2000-Gebiet diejenigen Erhaltungsmaßnahmen dargestellt, die notwendig sind, um einen günstigen Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Arten zu gewährleisten oder wiederherzustellen.

Der Managementplan ist Leitlinie des staatlichen Handelns. Er soll Klarheit und Planungssicherheit schaffen. Er hat jedoch keine direkte rechtliche Bindungswirkung für die ausgeübte Nutzung durch die Grundeigentümer. Für private Grundeigentümer begründet der Managementplan daher keine unmittelbaren Verpflichtungen, die nicht schon durch das gesetzliche Verschlechterungsverbot vorgegeben werden. Rechtliche Vorgaben z.B. bezüglich des Artenschutzes, des Biotopschutzes (§ 30 Abs. 2 Nr. 2 BNatSchG und Art. 13d Abs. 1 Nr. 1 BayNatSchG alter Fassung) sowie ggf. vorhandener Schutzgebietsverordnungen besitzen unabhängig davon weiterhin Gültigkeit.

Bei der Managementplanung stehen folgende Grundsätze im Mittelpunkt:

- Alle Beteiligten, vor allem die Grundbesitzer, die Bewirtschafter, die Kommunen und die Verbände, werden frühzeitig und intensiv in die Planung einbezogen. Dazu werden **Runde Tische** eingerichtet. Eine möglichst breite Akzeptanz der Ziele und Maßnahmen ist die Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung.
- Bei der Umsetzung der Richtlinien und der erforderlichen Maßnahmen haben freiwillige Vereinbarungen den Vorrang vor hoheitlichen Maßnahmen.
- Ein möglichst großer Anteil der begrenzten Mittel soll in die konkrete Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen vor Ort fließen. Die Arbeit an den Plänen beschränkt sich daher auf das rechtlich und naturschutzfachlich notwendige Maß.

Durch **Runde Tische** als neues Element der Bürgerbeteiligung soll Verständnis für die im Managementplan vorgeschlagenen Maßnahmen geweckt werden, aber auch Verständnis für die Interessen und Möglichkeiten der Waldbesitzer. Konflikte und widerstrebende Interessen sollen am Runden Tisch frühzeitig identifiziert und soweit wie möglich gelöst werden. Der Plan schafft Planungssicherheit und Transparenz für die Nutzer, insbesondere darüber, wo Maßnahmen aus Sicht von Natura 2000 unbedenklich sind bzw. wo besondere Rücksichtnahmen erforderlich sind.

1 Erstellung des Managementplanes: Ablauf und Beteiligte

Gemäß der Vereinbarung zwischen dem Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz und dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten liegt die Federführung bei der Managementplanung für das FFH-Gebiet **Klosterberg und Gailnauer Berg 6727-371** als reines Waldgebiet bei der Forstverwaltung. Örtlich zuständig für Kartierung, Inventur und Planerstellung sowie verantwortlich für den Inhalt ist das Regionale Natura 2000-Kartiererteam (RKT) Mittelfranken mit Sitz am AELF Ansbach. Die Planerstellung oblag dem forstlichen Kartierer Forstoberrat Peter Krampol-Gleuwitz.

Für eine Fledermaus-Wochenstube des Großen Mausohrs in der Kirche von Kloster Sulz wurde ein Fachbeitrag von der Fledermauskoordinationsstelle Nordbayern erstellt.

Ziel bei der Erstellung der Managementpläne ist eine intensive Beteiligung aller Betroffenen, insbesondere der Grundeigentümer, Land- und Forstwirte sowie der Gemeinden, Verbände und engagierte Bürger. Im Vordergrund steht dabei eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Beteiligten. Jedem Interessierten wurde die Mitwirkung bei der Erstellung des Managementplans für das FFH-Gebiet **Klosterberg und Gailnauer Berg** und bei deren künftiger Weiterentwicklung ermöglicht. Zu diesem Zweck fand bereits zu Beginn der Kartierarbeiten am 30.06.2006 eine Auftaktveranstaltung statt, bei der das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit der Regierung von Mittelfranken das Vorhaben und das weitere Vorgehen vorstellten.

Die Planungsarbeiten wurden am 28.09.2010 am Runden Tisch abgeschlossen.

2 Gebietsbeschreibung

2.1 Grundlagen

Das 375 ha große FFH-Gebiet (Fauna-Flora-Habitat-Gebiet) **Klosterberg und Gailnauer Berg 6727-371** besteht aus drei vollständig bewaldeten Teilgebieten, dem (von Ost nach West) Klosterberg, dem Östheimer Berg und dem Gailnauer Berg.

Das FFH-Gebiet liegt im Wuchsbezirk Frankenhöhe (WB 5.3) und zeigt hinsichtlich der Waldbestände, der Topographie und der Geologie die für die Frankenhöhe typischen Verhältnisse:

Die Plateaulagen aus Blasensandstein und auch Schilfsandstein waren Anfang der 1980er Jahre noch hauptsächlich mit Fichtenbeständen bestockt. Die nach allen Seiten hin abfallenden Hänge auf Lehrberg- und auch Myophorien- und Estheriensichten sind hingegen mit Laubholzbeständen, v.a. Buche bestockt. Anfang der 1980er Jahre begann dann eine bis heute anhaltende Schadensserie aus Stürmen, Borkenkäferbefall und Schneebrüchen, die zu zahlreichen Kahlflecken v. a. in den Plateaulagen geführt hat. Mittlerweile existiert in der ganzen weiteren Umgebung nur noch ein einziger, nicht durch Schadereignisse angerissener Bestand, ein 42 ha großer ca. 100 jähriger Eichenbestand entlang der Südflanke des Östheimer Berges. Aber auch in diesem Eichenbestand macht sich der früher sehr seltene, wärmeliebende Eichenprozessionsspinner immer deutlicher bemerkbar.

Von entscheidender Bedeutung für dieses FFH-Gebiet sind Nachweise der beiden Anhang II-Arten Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr aus der näheren Umgebung des FFH-Gebiets. Daher war davon auszugehen, dass beide Arten das FFH-Gebiet als Habitat nutzen.

2.2 Lebensraumtypen und Arten

Neben den beiden Fledermausarten **Großes Mausohr (*Myotis myotis*)** und **Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteini*)** befinden sich als Schutzgut im FFH-Gebiet vier Waldlebensraumtypen, der

- **Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*) 9110**, der
- **Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*) 9130**, der
- **Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (*Galio-Carpinetum*) 9170** und der
- **Erlen-Eschenauwald an Fließgewässern (*Alno-Padion*) *91E0**.

Die beiden letztgenannten Wald-LRT wurden bisher nicht im Standarddatenbogen aufgenommen.

2.2.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Bestand der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

EU-Code	LRT	Fläche (ha)	Fläche (%)	Erhaltungszustand
9110	Hainsimsen-Buchenwald	164	44	B
9130	Waldmeister-Buchenwald	52	14	B
Bisher nicht im SDB enthalten:				
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald	43	11	Keine Bewertung
*91E0	Erlen- und Eschenauwald	12	3	Keine Bewertung
Nicht-LRT				
	Sonstiger LRT-Wald	104	28	
Gesamt		375	100	

2.2.2 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

EU-Code	Art	Erhaltungszustand
1323	Bechsteinfledermaus	C
1324	Großes Mausohr	A

3 Konkretisierung der Erhaltungsziele

Rechtsverbindliche Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet sind die Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Standarddatenbogen genannten Anhang I-Lebensraumtypen bzw. der Habitats der Anhang II-Arten der FFH-Richtlinie.

Die folgenden gebietsbezogenen Konkretisierungen dienen der genaueren Interpretation dieser Erhaltungsziele aus Sicht der Naturschutzbehörden. Sie sind mit den Forst- und Wasserwirtschaftsbehörden abgestimmt:

Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele:

1.	Erhaltung und Wiederherstellung der für die südliche Frankenhöhe relativ großflächigen, gering bzw. unzerschnittenen störungsarmen und strukturreichen Hainsimsen-Waldmeister- und Orchideen-Kalk Buchenwälder mit naturnaher Bestands- und Altersstruktur, natürlicher/naturnaher standortheimischer Baumartenzusammensetzung sowie einem ausreichenden Angebot an Totholz, Altholz und Höhlenbäumen; Erhaltung des Laubholzanteils der Wälder sowie der Waldstruktur.
2.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der naturnahen Waldgesellschaften als bedeutender Lebensraum der Bechsteinfledermaus und des Großen Mausohrs mit repräsentativen Vorkommen höhlenbrütender Vogelarten.
3.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen der Bechsteinfledermaus und des Großen Mausohrs . Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines ausreichenden Angebots an Baumhöhlen und natürlichen Spaltenquartieren (z.B. abstehende Rinde) als primärer Sommerlebensraum und Jagdhabitat der Bechsteinfledermaus; Erhaltung bzw. Wiederherstellung einer ausreichenden Anzahl anbrüchiger Bäume und Bäume mit Specht- bzw. natürlichen Baumhöhlen; Erhalt eines Alt- und Totholz-Anteils auch starker Dimensionierung.

4 Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung

Die Hauptaufgabe des Managementplans ist es, die notwendigen Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen zu beschreiben, die für die Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands der im Gebiet vorhandenen und für die Meldung als FFH-Gebiet ausschlaggebenden Arten und Lebensräume erforderlich sind.

Der Managementplan hat nicht zum Ziel, alle naturschutzbedeutsamen Aspekte im FFH-Gebiet darzustellen, sondern beschränkt sich auf die FFH-Schutzgüter.

4.1 Bisherige Maßnahmen

Das Gebiet wird ausschließlich forstwirtschaftlich genutzt. Es handelt sich fast ausschließlich um Staatsforst (nur am Rand des Gailnauer Berges sind kleinere Privatwaldflächen betroffen). Die Bewirtschaftung erfolgt hier gemäß BayWaldG auf der Grundlage von Forstwirtschaftsplänen. Für die Umsetzung der Naturschutzziele im Wald im Rahmen von Natura 2000 wurde **bereits 2006** eine Vereinbarung zwischen der Bayerischen Forstverwaltung und den Bayerischen Staatsforsten abgeschlossen.

4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

4.2.1 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Nur für die im SDB genannten LRT können Maßnahmen geplant werden:

9110 Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)

Der Lebensraumtyp umfasst 164 ha und befindet sich, wie die Herleitung des Erhaltungszustandes ergeben hat, in einem guten Zustand, also Wertstufe B. Bedenklich ist aber die geringe Ausstattung an Biotopbäumen.

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen LRT 9110

100 Fortführung der bisherigen möglichst naturnahen Behandlung unter Berücksichtigung der geltenden Erhaltungsziele.

117 Totholz- und Biotopbaumanteil erhöhen durch Belassen anfallenden Totholzes und neu entstehender Biotopbäume (v.a. Höhlenbäume)

9130 Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)

Der Lebensraumtyp umfasst 52 ha und befindet sich, wie die Herleitung des Erhaltungszustandes ergeben hat, in einem guten Zustand, also Wertstufe B. Bedenklich ist aber die sehr geringe Ausstattung an Biotopbäumen

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen LRT 9130

100 Fortführung der bisherigen möglichst naturnahen Behandlung unter Berücksichtigung der geltenden Erhaltungsziele.

117 Totholz- und Biotopbaumanteil erhöhen durch Belassen anfallenden Totholzes und neu entstehender Biotopbäume (v.a. Höhlenbäume)

4.2.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Die notwendigen Maßnahmen sind in der Maßnahmenkarte im Anhang dargestellt.

Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteini)



Foto: Thomas Stephan

Die Bechsteinfledermaus befindet sich, wie die Herleitung des Erhaltungszustandes ergeben hat, in einem schlechten Erhaltungszustand, also Wertstufe C. In den Sommerquartieren (82 Fledermausrundkästen) konnten im FFH-Gebiet bisher nie mehr als 5 Exemplare/ Jahr gefunden werden. Immerhin kann die Existenz dieser Fledermausart im FFH-Gebiet gesichert nachgewiesen werden.

Die Habitatqualität ist sehr schlecht und wurde daher mit C bewertet. Es fehlt an ausgedehnten älteren, gestuften Laubholzbeständen. Auch liegt die Anzahl der Höhlenbäume mit 2,2 Höhlenbäumen/ ha deutlich unter dem Wert für einen guten Zustand B mit 5 Höhlenbäumen/ ha.

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen der Bechsteinfledermaus

- 100 Fortführung und ggf. Weiterentwicklung der bisherigen, möglichst naturnahen Behandlung unter Berücksichtigung der geltenden Erhaltungsziele
- 103 Totholz- und biotopbaumreiche Bestände erhalten
- 113 Mehrschichtige, ungleichaltrige Bestände schaffen
- 117 Totholz- und Biotopbaumanteil erhöhen
- 814 Habitatbäume erhalten, (Höhlenbäume) im gesamte Jagdhabitat

Großes Mausohr (Myotis myotis)



Foto: Thomas Stephan

Das Große Mausohr befindet sich, wie die Herleitung des Erhaltungszustandes ergeben hat, in einem hervorragenden Erhaltungszustand, also Wertstufe A, wobei eine in Kloster Sulz liegende große Wochenstube hierbei den Ausschlag gegeben hat. Aber auch das Kriterium »Qualität der Jagdgebiete« wurde mit B bewertet.

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen des Großen Mausohrs

100 Fortführung und ggf. Weiterentwicklung der bisherigen, möglichst naturnahen Behandlung unter Berücksichtigung der geltenden Erhaltungsziele

4.2.3 Handlungs- und Umsetzungsschwerpunkte

Konkrete Handlungs- und Umsetzungsschwerpunkte ergeben sich nicht. Aufgrund der relativ geringen Flächengröße beziehen sich die vorgeschlagenen Maßnahmen auf das Gesamtgebiet.

4.3 Schutzmaßnahmen (gem. Nr. 5 GemBek NATURA 2000)

Die Umsetzung soll nach der Gemeinsamen Bekanntmachung »Schutz des Europäischen ökologischen Netzes NATURA 2000« unter Federführung des Umweltministeriums (GemBek, Punkt 5.2) in Bayern so erfolgen, »dass von den fachlich geeigneten Instrumentarien jeweils diejenige Schutzform ausgewählt wird, die die Betroffenen am wenigsten belastet. Der Abschluss von Verträgen mit den Grundeigentümern hat Vorrang, wenn damit der notwendige Schutz erreicht werden kann (Art. 13b Abs. 2 in Verbindung mit Art. 2a Abs. 2 Satz 1 BayNatSchG). Hoheitliche Schutzmaßnahmen werden nur dann getroffen, wenn und soweit dies unumgänglich ist, weil auf andere Weise kein gleichwertiger Schutz erreicht werden kann. Jedes Schutzinstrument muss sicherstellen, dass dem Verschlechterungsverbot nach Art. 13c BayNatSchG entsprochen wird«.

Für die Umsetzung und Betreuung der Maßnahmen vor Ort (Fachvollzug Wald) ist das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach/ Bereich Forsten in Heilsbronn mit dem forstlichen FFH-Gebietsbetreuer OAR Robert Schwanzer zuständig.

Als untere Naturschutzbehörde ist das Landratsamt Ansbach zuständig.

5 **Abschluss der Grundlagenplanung am Runden Tisch**

Die Arbeiten am Managementplan für das Fauna-Flora-Habitatgebiet 6727-371 Klosterberg und Gailnauer Berg wurden mit der Behandlung am Runden Tisch am 28.09.2010 in Linden bei Rothenburg o.d.T. abgeschlossen.

Der Plan wird den Forst- und Naturschutzbehörden zur Auslegung für Personen, die sich nicht am Runden Tisch beteiligt hatten, übergeben.

Für die Umsetzung im Fachvollzug im Wald ist das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach zuständig.

Kartierungen, Bewertungen und Festlegungen notwendiger Erhaltungsmaßnahmen gründen auf dem von der Auftaktveranstaltung am 30.06.2006 in Linden bei Rothenburg o.d.T. bis heute vorgefundenen Gebietszustand.

Der Runde Tisch wird als Institution weitergeführt. Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten lädt die Beteiligten im Benehmen mit den Naturschutzbehörden auf Antrag ein.

Robert Schwanzer
Oberamtsrat

AELF Ansbach/Bereich Forsten
FFH-Gebietsbetreuer

6 Anhang

1. Abkürzungsverzeichnis
2. Glossar
3. Standard-Datenbogen
4. Gebiets-Faltblatt
5. Erfassung und Bewertung der Waldlebensraumtypen
6. Karten

Karte 1: Übersichtskarte

Karte 2: Bestand und Bewertung

Karte 3: Maßnahmen